



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Steuer- und Stadtkassenamt

Initiative der
Klimavernetzung Dresden

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (22) 22.0 wei-ge	Es informiert Sie Herr Weihermüller	Zimmer	Telefon (03 51) 4 88 28 24	E-Mail steuer-stadtkassenamt@dresden.de	Datum 16.06.2023
-------------------	-----------------------------------	--	--------	-------------------------------	--	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Herr Dirk Hilbert, hat mir Ihr Schreiben vom 14. Juni 2023 zuständigkeithalber zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst vielen Dank für Ihre Anregung.

Die Landeshauptstadt Dresden hatte bereits in den 1990er Jahren eine Verpackungssteuer erhoben. Der Stadtrat hatte die entsprechende Steuersatzung seinerzeit als Reaktion auf ein die Erhebung einer solchen Steuer legitimierendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. August 1994 beschlossen, die Satzung trat im Juli 1995 in Kraft. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Erhebung einer derartigen Kommunalsteuer allerdings mit Urteil vom 7. Mai 1998 als verfassungswidrig angesehen, woraufhin auch der Rat in Dresden die Aufhebung der Satzung beschließen und die Verwaltung die Steuer vollständig und aufwendig rückabwickeln mussten.

Das Thema kommt aktuell wieder an die Oberfläche, weil das Bundesverwaltungsgericht – einer eigenen Pressemitteilung zufolge – erneut eine solche, aktuell in Tübingen eingeführte Steuer als zulässig angesehen hat, nachdem der Verwaltungsgerichtshof für Baden-Württemberg zuvor anderer Ansicht gewesen war. Die bundesrechtlichen Einschränkungen, welche das Bundesverfassungsgericht seinerzeit gegen die Erhebung einer solchen Steuer ins Feld geführt hatte, lägen nicht mehr vor. Nach dem (bisher lediglich vorliegenden) Text der Pressemitteilung weicht die aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts allerdings in einem anderen Zusammenhang in einem nicht unwesentlichen Punkt von einer bereits früher geäußerten Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes ab.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt deshalb, zunächst einmal die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten und diese, sobald sie vorliegt, auszuwerten. Dabei ist insbesondere von Interesse, wie der erkennende Senat seine Abweichung von der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes begründet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 28 24
Telefax (03 51) 4 88 28 98
E-Mails:
steueramt@dresden.de-mail.de
steuer-stadtkassenamt@dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Altmarkt / Prager Straße / Pirnaischer Platz
Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr, Di + Do 9–12 und 13–17 Uhr
oder nach Vereinbarung
Für Menschen mit Behinderung
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt. Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung>.

Weiter wird abzuwarten sein, ob der im jetzigen Verfahren unterlegene Kläger eine Verfassungsbeschwerde erwägt. Danach wird unter Einbeziehung der geschilderten Erfahrungen der 1990er Jahre abzuwägen sein, ob zunächst eine verfassungsgerichtliche Entscheidung abzuwarten ist, bevor dem Stadtrat durch die Verwaltung eine Steuersatzung zur Beschlussfassung zugeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Weihermüller'.

Weihermüller
Amtsleiter